



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde

Sozial- und Jugendbehörde

Kinderbüro

Ernst-Frey-Str. 10, 76135 Karlsruhe

Erziehungsbeauftragung nach dem Jugendschutzgesetz

Sachbearbeitung: Achim Kolb, Zimmer: 511
Telefon: 0721 133-5132, Fax: 0721 133-955111
E-Mail: achim.kolb@sjb.karlsruhe.de

Informationen für Eltern, Erziehungsbeauftragte und Veranstalter

Haltestelle: Europahalle/Linie 1
Haltestelle: Steinhäuserstraße/Bus 55

4. August 2026

Was ist eine Erziehungsbeauftragung?

Eine schriftliche Erziehungsbeauftragung erleichtert den Nachweis gegenüber Veranstaltern oder Behörden. Sie ersetzt weder die Verantwortung der Personensorgeberechtigten noch die Verpflichtung der Veranstalter, die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten. Eine erziehungsbeauftragte Person ist eine volljährige Person, die von den personensorgeberechtigten Personen für einen bestimmten Zeitraum mit der Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben beauftragt wird (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG).

Für Eltern

- ✓ Beauftragen Sie nur eine volljährige Person, der Sie vertrauen.
- ✓ Die beauftragte Person muss in der Lage sein, die Erziehungsaufgabe während der gesamten Beauftragung tatsächlich wahrzunehmen.
- ✓ Vereinbaren Sie vorab insbesondere Zeitraum der Beauftragung, Erreichbarkeit, Heimweg und besondere Absprachen.
- ✓ Eine Erziehungsbeauftragung kann nicht auf weitere Personen übertragen werden.
- ✓ Die Verantwortung der Eltern bleibt auch während der Erziehungsbeauftragung bestehen.

Für die erziehungsbeauftragte Person gilt während der Beauftragung

- ✓ das Kind/den Jugendlichen tatsächlich begleiten.
 - ✓ Ansprechperson sein.
 - ✓ auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes achten.
 - ✓ erforderlichenfalls Grenzen setzen.
 - ✓ die Erziehungsaufgabe während des vereinbarten Zeitraums wahrnehmen.
- Empfehlungen (keine gesetzlichen Vorgaben):*
- ✓ während der Beauftragung keinen Alkohol oder andere berauschende Mittel konsumieren.
 - ✓ möglichst nur ein Kind/einen Jugendlichen gleichzeitig begleiten.
 - ✓ das Kind/den Jugendlichen bis zur sicheren Rückkehr begleiten.
 - ✓ Kinder/Jugendliche und Begleitperson sollten einen gültigen Ausweis mitführen.

Für Veranstalter

Eine schriftliche Erziehungsbeauftragung begründet keinen automatischen Anspruch auf Einlass. Bestehen Zweifel an der Echtheit, der Identität der Beteiligten oder daran, dass die Erziehungsaufgabe tatsächlich wahrgenommen wird, kann die Erziehungsbeauftragung überprüft oder der Zutritt verweigert werden. Blanko unterschriebene oder nachträglich ergänzte Formulare sollten nicht akzeptiert werden.

Erziehungsbeauftragung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Personensorgeberechtigte Person:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

Minderjährige Person:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Erziehungsbeauftragte Person:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

**Zeitraum vom _____ bis _____
für folgende(n) Veranstaltung / Anlass / Aufenthaltsort (optional):**

Erklärung:

Hiermit beauftrage ich die oben genannte volljährige Person, ausschließlich für den angegebenen Zeitraum die Erziehungsaufgaben gegenüber meinem Kind wahrzunehmen. Mir ist bekannt, dass die Verantwortung als personensorgeberechtigte Person weiterhin bei mir verbleibt.

Ort, Datum:

Unterschrift Personensorgeberechtigte Person:

Unterschrift Erziehungsbeauftragte Person: